

fol.	1	Brief	1— 6
	2—3		7— 20
	4		21— 25
	5		26— 32
	6—9		33— 56
	10—13		57— 75
	14		76— 83
	15		84— 86
	16—17 + 18		87— 97
	19—20		98—104
	21		105—109
	22—23		110—122

Im Doppelblatt 2—3 folgt der Text von fol. 2^v nicht auf fol. 3^r; das beweist also, daß dazwischen Blätter fehlen. Die Blätter 6—9 sind Doppelblätter; der Text geht hier von einem Blatt zum anderen über. In diesem Fall können wir mit Sicherheit annehmen, daß diese Blätter das Zentrum eines Heftes oder gar ein vollständiges Heft darstellen. Die gleiche Beobachtung gilt auch für die Doppelblätter 10—13. Die Blätter 16—17 bilden ein Doppelblatt, aber der Text folgt von fol. 16^v nicht auf fol. 17^r, so daß wir auch hier das Fehlen von Zwischenblättern annehmen müssen. Fol. 18 folgt hingegen textlich auf fol. 17^v. Was das Doppelblatt 19—20 betrifft, so gelten die gleichen Beobachtungen wie für die Doppelblätter 6—9 und 10—13.

Versuchen wir den Mindestverlust an Blättern auszurechnen, die diese Handschrift erlitten hat, so ergibt sich, daß die Briefsammlung in ihrer Originalfassung mindestens aus 39 Blättern bestanden haben muß. 17 Blätter fehlen sicher: 1 Blatt vor und nach fol. 1; 2 Blätter zwischen fol. 2 und 3; 1 Blatt vor fol. 4, 5, 6, 10, 14, 15 und 16; 2 Blätter zwischen fol. 16 und 17; 1 Blatt vor fol. 19, 21 und 22, und 1 Blatt nach fol. 23.

2. Inhalt der Briefsammlung

Zum besseren Verständnis des mannigfaltigen historischen Materials, das in dieser Briefsammlung überliefert ist, wird im folgenden eine Liste aller vorkommenden und identifizierbaren Namen von Rektoren, ihnen unterstehenden Beamten, Kardinälen, Bischöfen, Generalvikaren, päpstlichen Kämmerern und sonstigen Bediensteten der römischen Kurie gegeben, ungeachtet der Tatsache, ob sie Aussteller der Briefe sind oder in diesen nur erwähnt werden. Aus dieser chronologisch geordneten